

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung 31.08.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss-Nr. 1252/V vom 17.03.2021  
Tempo 30 auf dem Hüttenweg erweitern!  
Drucksachen-Nr. 1982/V
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) und e), Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** ./.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1252/V vom 17.03.2021  
Tempo 30 auf dem Hüttenweg erweitern  
Drucksachen-Nr. 1982/V

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.02.2021 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, die bereits von der Clayallee bis zur Kreuzung Taylorstraße/Am Waldfriedhof geltende Tempo-30-Regelung bis zur Waldgrenze des Grunewalds bis zum Abschluss der dortigen Wohnbebauung auf dem Hüttenweg (Straße Am Petersberg) zu erweitern.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat sich dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung folgend an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt.

Diese hat im Zuge der Prüfung der Einrichtung der Tempo-30-Zone im beschriebenen Bereich festgestellt, dass die in § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung geforderten Gründe zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf dem Hüttenweg nicht vorliegen und führt aus, dass für die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit grundsätzlich ein besonderes verkehrliches Erfordernis vorliegen müsse. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn aufgrund der örtlichen Straßenverhältnisse eine Gefahrenlage bestünde, welche von den Verkehrsteilnehmenden nicht rechtzeitig wahrgenommen werden könnte oder besondere Aufmerksamkeit erfordere.

Für die Einschätzung, ob verkehrsbehördliche Maßnahmen im Straßenabschnitt zwischen Taylorstraße und bis zum Ende des Wohngebietes an der Straße Am Petersberg aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich sind, hat die Senatsverwaltung eine Auswertung über die örtliche Unfalllage für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.05.2021 des Berliner Polizeipräsidenten herangezogen. Aus dieser geht hervor, dass die Strecke bezüglich eines Streckengebotes von Tempo 30 nicht als auffällig einzustufen ist.

Auch die Sichtverhältnisse beim Ausfahren vom Parkplatz des Discounters LIDL ist aus straßenverkehrsbehördlicher und polizeilicher Sicht mit der grundsätzlich im Straßenverkehr gebotenen Sorgfaltspflicht ohne Schwierigkeiten möglich.

Unfälle mit Beteiligung von Rad Fahrenden sind innerhalb des Auswertungszeitraumes erfreulicherweise nicht verzeichnet.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen sowie mangels einer Ermächtigungsgrundlage ist es der Senatsverwaltung nicht möglich, die bestehende Tempo-30-Regelung auszuweiten.  
Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin